

WULKENZIN LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ / LAND MECKLENBURG - VORFOMMERN

ABRUNDUNGSSATZUNG NACH § 34 ABS. 4 NR.1 UND 3 BAUGB IN VERBINDUNG MIT DEM MASZNAHMENGESETZ § 4 ABS. 2a

SATZUNG DER GEMEINDE WULKENZIN ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS FÜR DAS GEBIET DES DORFES WULKENZIN

Auf Grund des § 34, Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466) sowie in Verbindung mit dem BauGB - Maßnahmen gesetz § 4, Abs. 2 a wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.01.1995 und mit Genehmigung vom Landrat des Landkreises Neubrandenburg folgende Satzung für das Gebiet des Dorfes Wulkenzin erlassen.

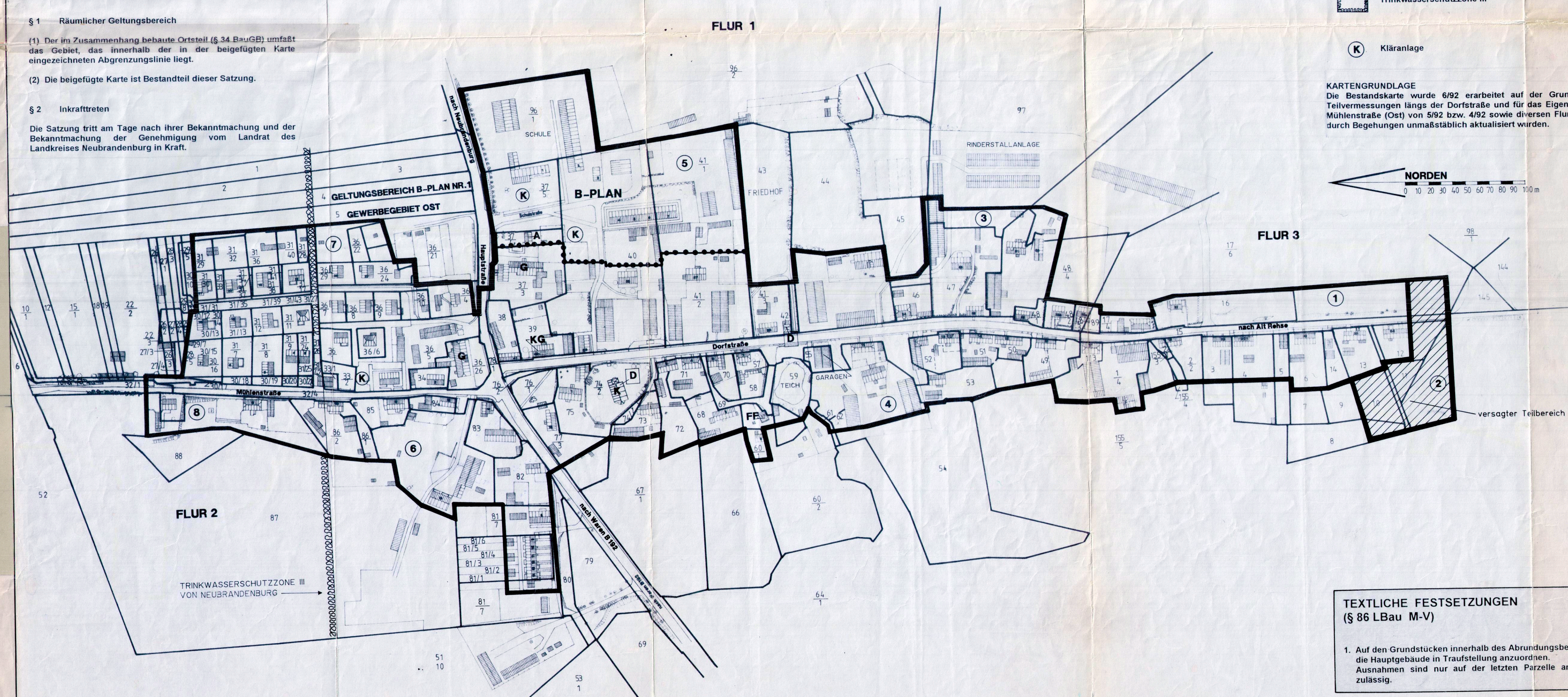
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung vom Landrat des Landkreises Neubrandenburg in Kraft.



ZEICHENERKLÄRUNG

1. PLANFESTSETZUNGEN

□ Geltungsbereich der Abrundungssatzungen nach § 34, Abs. 4, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB in Verbindung mit dem Maßnahmen gesetz § 4, Abs. 2 a

----- Abgrenzung für einen B-Plan im Innenbereich

① Nummer der Abrundungsgrundstücke

2. BESTAND UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

▨ Wohngebäude

▨ Nebengebäude, landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Gebäude

▨ dem Gemeinbedarf dienende Gebäude

D Baudenkmal

Trinkwasserschutzzone III

A=Gemeindeamt
K=Kirche
G=Gaststätte
KG=Kindergarten
FF=Feuerwehr

K Kläranlage

KARTENGRUNDLAGE

Die Bestandskarte wurde 6/92 erarbeitet auf der Grundlage von Teilvermessungen längs der Dorfstraße und für das Eigenheimgebiet Mühlenstraße (Ost) von 5/92 bzw. 4/92 sowie diversen Flurkarten, die durch Begehungen unmaßstäblich aktualisiert wurden.

NORDEN
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 86 LBau M-V)

1. Auf den Grundstücken innerhalb des Abrundungsbereiches (1) sind die Hauptgebäude in Traufstellung anzuordnen. Ausnahmen sind nur auf der letzten Parzelle am Ortsausgang zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 14.9.94 bis 13.7.94 zum während folgenden Zeiten

montags, mittwochs, donnerstags und freitags
von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 16.9.94 bis zum 13.7.94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht war.

Wulkenzin, den 15.7.94
Ort/Datum/Siegelabdruck Unterschrift

Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.9.93 u. 13.9.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wulkenzin, den 14.9.94
Ort/Datum/Siegelabdruck Unterschrift

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.1.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wulkenzin, den 18.1.95
Ort/Datum/Siegelabdruck Unterschrift

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 17.01.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Wulkenzin, den 18.1.95
Ort/Datum/Siegelabdruck Unterschrift

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34, Abs. 4 BauGB vom Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz am 27.12.1995, Az.: II-61/grw-L unter Herausnahme einer Teilfläche, einer Maßgabe und einer Auflage erteilt.

Wulkenzin, den 26.2.96
Ort/Datum/Siegelabdruck Unterschrift

Die Gemeindevertretung tritt der Versagung der Teilfläche bei. Maßgabe und Auflage wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.2.96 erfüllt. Die Erfüllung wurde durch den Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz am 30.3.96, Az.: II-61/grw-L bestätigt.

Wulkenzin, den 25.8.96
Ort/Datum/Siegelabdruck Unterschrift

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt.

Wulkenzin, den 25.8.96
Ort/Datum/Siegelabdruck Unterschrift

Die Satzung ist am 5.8.98 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden; gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 5.8.98 rechtsverbindlich geworden.

Wulkenzin, den 25.8.98
Ort/Datum/Siegelabdruck Unterschrift

Gemeinde Wulkenzin, Landkreis Mecklenburg-Strelitz Ortsteil: Wulkenzin

Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage nach § 34, Abs. 4, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB in Verbindung mit dem Maßnahmen gesetz § 4, Abs. 2

Datum: Juni 1994 Maßstab: 1:2000

A & S - architekten & stadtplaner GmbH
August-Milarch-Straße 1, PF. 1129
17001 Neubrandenburg
Tel.: 0395/5822584; 5822585
Fax.: 0395/5822557